

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



53. Jahrgang · Donnerstag, 14. Januar 2021

Nr. 1/2

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 wird uns wohl für immer in Erinnerung bleiben und weltweit seinen Platz in den Geschichtsbüchern finden. Es war das Jahr, in welchem die Menschheit vom COVID-19-Virus heimgesucht wurde. Kein einfaches Jahr. Nicht nur, dass in diesem Jahr viele Veranstaltungen zum ersten Mal seit vielen Jahren ausfallen mussten. Nein, wir mussten auch mit einem starken Einschnitt in unserem täglichen Leben, der Einschränkung von sozialen Kontakten und erheblichen wirtschaftlichen Veränderungen leben und umgehen lernen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei jeder und jedem von Ihnen bedanken. Sie alle haben trotz massiver Einschnitte in Ihre Privatsphäre wie selbstverständlich Ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Pandemie bisher für uns alle so glimpflich abgelaufen ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Vielen Dank für Ihre Vernunft!

Dennoch wird uns das neuartige Coronavirus auch weiterhin beschäftigen. Denn mit dem Jahreswechsel ist nicht plötzlich alles anders. Doch können wir immer besser mit der Situation umgehen und lernen weiterhin, mit dem Virus zu leben und trotzdem zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.

Wir sind uns sicher, dass das Jahr 2021 trotz holprigem Start ein gutes Jahr wird, und freuen uns sehr darauf.

Für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit!

Es grüßen Sie herzlichst

Marina Jung
Bürgermeisterin

Günter Binder
Ortsvorsteher

Nicole Weikart
Ortsvorsteherin





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteherin Nicole Weikart, Worndorf	07777 315
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung Karin Seifried
E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch

Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo 10 - 12 Uhr
Di 17 - 19 Uhr
Do 15 - 17 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Tuttlingen

Einsatzleitung: 0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**
oder **docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 16.01.2021
Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstr. 50,
78194 Immendingen, Tel.: 07462 1531

Sonntag, 17.01.2021
St. Anna Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Str. 4, 78567 Fridingen
an der Donau, Tel.: 07463 413
Stadt-Apotheke Geisingen, Hauptstr. 18, 78187 Geisingen, Baden,
el.: 07704 1444

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-
apothekenkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 16.01.2021 und Sonntag 17.01.2021
Dr. Merl, Reichenbacher Str. 33, 78564 Wehingen,
Tel.: 07426 963340
Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch
Tel.: 07575 92040

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr**

Rathaus weiterhin geschlossen

Das Rathaus ist weiterhin aufgrund des allgemeinen Lockdowns **geschlossen**.

Die Verwaltung ist dennoch per Telefon **07467 9460-0** sowie per E-Mail **info@neuhausen-ob-eck.de** für Sie erreichbar.

Bei sehr dringenden Angelegenheiten gibt es Ausnahmen, mit einem Termin in das Rathaus zu kommen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es auch eine Ausgangssperre tagsüber gibt, sodass man einen triftigen Grund für das Verlassen der Wohnung oder des Hauses benötigt.

Die Homburgschüler übergeben 112 Euro an den Zirkus Alessio

Die Schulsozialarbeiterin Beate Hafner hatte beim Kooperationspartner des Schulprojekts „Gesund und fit“ beim Supermarkt „Kaufland“ in Tuttlingen nachgefragt, ob es etwas für den Zirkus spenden könnten oder wollten.

Spontan trafen 70 Tafeln Schokolade ein, die die Schüler untereinander verkauften. Der Erlös von 82,50 Euro wurde von der Schulleitung auf 112 Euro aufgestockt. Neben dem Geldbetrag wurde noch eine Kiste voll Karotten, Kartoffeln und Äpfel an den Zirkuschef André Kaiser während der Notbetreuung im Pausenhof übergeben.



Bild: Marion Natterer, Alexandra Maier-Lipp, Michaela Lang und Beate Hafner (von links) übergeben an André Kaiser die Spende der Homburgschüler.
Foto: Winfried Rimmele

Corona: Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tuttlingen öffnet am 15. Januar 2021

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich Online

KIZ in Tuttlingen geht an den Start Am 15. Januar 2021 ist es soweit und im Landkreis Tuttlingen kann mit den ersten Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus begonnen werden. Vorgesehen ist, dass aufgrund der in den ersten Wochen nur beschränkt verfügbaren Impfdosen zunächst an drei Tagen in der Woche, immer mittwochs, freitags und samstags, Impfungen durchgeführt werden. Zeitgleich installiert der Landkreis ein mobiles Impf-Team, das Pflegeeinrichtungen aufsucht, um direkt vor Ort zu impfen. „Wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht, können wir schnell reagieren und den Betrieb ausdehnen“, erklärt der Erste Landesbeamte Stefan Helbig, der die Koordinierungsgruppe Impfzentrum leitet. Die Anlieferung der IT-Ausstattung durch das Land Baden-Württemberg soll zum 7. Januar 2021 erfolgen. Ebenfalls sollen der Impfstoff und die weitere Ausstattung in der kommenden Woche geliefert werden.

Impfdosen für den Landkreis Tuttlingen gering

Jedes KIZ bekommt zunächst 975 Impfdosen pro Woche zur Verfügung gestellt. Davon muss die Hälfte für die notwendige Zweitimpfung reserviert werden, so dass sich die tatsächlich sofort zur Verfügung stehende Menge auf ca. 480 reduziert. Nach Vorgaben des Landes sind davon 300 Impfdosen für die Heime vorgesehen, so dass für die Impfungen im KIZ maximal 180 Impfdosen zur Verfügung stehen. „Das heißt, dass wir in den ersten Wochen knapp 500 Menschen aus dem Kreis impfen können. Mit Blick auf die ca. 12.000 bis 13.000 Menschen, die nach unseren Schätzungen zu der ersten priorisierten Gruppe zählen, ist das deutlich zu wenig. Insofern hoffen wir inständig, dass ab Mitte Februar die vom Land zugesagten Impfdosen deutlich steigen werden“, berichtet Landrat Stefan Bär über die aktuelle Situation im Landkreis.

Terminvergabe erfolgt ausschließlich über Zentrale Webplattform des Landes Wichtig ist, dass Termine nicht über das Landratsamt bzw. das Gesundheitsamt vergeben werden, sondern eine Vereinbarung ausschließlich über die Zentrale Webplattform zur Terminvereinbarung www.impfterminservice.de/impftermine oder telefonisch unter 116117 erfolgen kann. Zur Nutzung des Service ist eine Schnellprüfung des Anspruchs auf eine Impfung erforderlich, wobei die Landesregierung darauf hinweist, dass eine endgültige Prüfung auf einen Impfanspruch abschließend vor Ort im Impfzentrum stattfindet. Eine personalisierte Einladung wird es nicht geben. Der Nachweis muss über den Personalausweis oder einen anderen gültigen Lichtbildausweis sowie bei impfberechtigtem Personal über die Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens erbracht werden. Für einen ausreichenden Impfschutz sind zwei Impfungen notwendig. Die zweite darf frühestens ab dem 21. Tag nach der ersten Impfung erfolgen. Beide Termine werden bei der Zuteilung gleichzeitig vergeben.

Pflegeheimbewohner müssen sich nicht selbst um eine Impfung kümmern

„Die Heime werden durch ein mobiles Impf-Team versorgt, dazu stehen wir wegen der notwendigen Vorbereitungen bereits in Kontakt mit den Einrichtungen“, erklärt Helbig die Vorgehensweise im Landkreis. Das mobile Impf-Team wird ebenfalls am 15. Januar 2021 starten. Aktuell haben folgende Personen/Personengruppen mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden
3. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind
4. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere o in Intensivstationen, o in Notaufnahmen, o in Rettungsdiensten, o als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, o in Corona-Impfzentren, o in Bereichen, in denen für eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden (z. B. In- und Extubation, Bronchoskopie, Laryngoskopie).
6. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in Einrichtungen o in der Onkologie, o in der Transplantationsmedizin (auch Koordinatoren der Koordinierungsstelle nach § 11 Transplantationsgesetz).

Alle anderen Personen können derzeit noch nicht geimpft werden.

Das Land Baden-Württemberg hat insgesamt drei Personengruppen kategorisiert. Nähere Auskünfte dazu und weitere Informationen finden Sie in den FAQs unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>



Amtliche Mitteilungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde wird aufgrund der neuen Corona-Regelungen bis auf weiteres ausgesetzt. Sie können jedoch gerne auch jederzeit mit der Bürgermeisterin über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie hierzu an - Tel.: 07467 9460-15.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen

Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439
Buchstabe Le - Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 19. Januar 2021 um 19:00 Uhr laden wir zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in die Homburghalle ein.

Tagesordnung öffentlich

1. Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmasten (Funkmasten) in Schwandorf - Erneute Beratung
2. Beteiligungsmöglichkeiten an der Netze BW
3. Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Box in Neuhausen ob Eck
4. Bauantrag zum Dachausbau in Neuhausen ob Eck
5. Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Heiligenbühlweg 6“ in Schwandorf / Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Aufhebung der Abfallsatzung
7. Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

12.01.2021
gez. Marina Jung
Bürgermeisterin

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der Sitzung die anwesenden 12 Gemeinderatsmitglieder, zahlreiche Zuhörer sowie Herrn Rimmele vom Gränzboden sehr herzlich. Die Sitzung fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Homburghalle statt.

TOP 1

Bekanntgabe gemäß § 35 Gemeindeordnung der am 24. November 2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 24. November 2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Fläche zwischen 8.000 m² und 9.000 m² im Gewerbegebiet „Filz-Erweiterung“ zum Quadratmeterpreis von 90 Euro wurde zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Preises für das Bauerwartungsland sowie dem Ankauf der im Privateigentum befindlichen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans „Im Morgen II“ in Neuhausen ob Eck wurde zugestimmt
3. Der „freiwilligen Umlegung“ für die Eigentümer der Grundstücke, Flurstücks-Nr. 1862 und Flurstücks-Nr. 1858, im Rahmen der Erschließung des 3. Bauabschnitts des Baugebietes „Im Morgen II“ wurde zugestimmt

TOP 2

Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Revierleiter Harald Müller und der Leiter des Forstamts beim Landratsamt Tuttlingen Karl-Heinz Schäfer berichteten kurz über das aktuelle Forstwirtschaftsjahr sowie den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021. Anhand von Fotos wurde dem Gemeinderat die aktuelle Notlage des Waldes verdeutlicht, der sich seit drei Jahren im Katastrophenmodus bewegt. 2019 und auch 2020 lag der Schadholanteil jeweils bei rund 60 Prozent und die Holzpreise bewegten sich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die zum 01.01.2020 erfolgte Forsteinrichtung sieht einen regelmäßigen Einschlag von 4.160 fm pro Jahr vor. Der Betriebsplan für 2021 geht jedoch aufgrund des unbefriedigenden Preisniveaus mit rund 2.900 fm lediglich von einem Einschlag in Höhe von 70 % des Hiebsatzes aus. Er sieht Kosten in Höhe von 199.990 Euro vor, denen Einnahmen mit 203.990 Euro entgegenstehen. Der prognostizierte Überschuss liegt somit bei 4.000 Euro und bedeutet eine „schwarze Null“.

Herr Schäfer überbrachte außerdem die positive Mitteilung, dass die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer flächenwirksamen Prämie zur Verfügung stellt. Für Neuhausen ob Eck bedeutet dies Einnahmen von rund 45.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

TOP 3

Kanalerneuerungsmaßnahmen in Neuhausen ob Eck (Im Langen Grund) - Auftragsvergabe

Die Gemeinde erhält zur gezielten Verbesserung der Kanalhydraulik eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 864.000 Euro. Der Zeitraum für die Realisierung sämtlicher Maßnahmen ist bis Mitte 2023 festgesetzt. Auf die öffentliche Ausschreibung des 1. Bauabschnitts – die Erneuerung des Kanals im Bereich der Südstraße/Im Langen Grund sowie die Umlegung des Kanals von der Neltenburg- und Lehrstraße in die Südstraße/Im Langen Grund – hatten 15 Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt und letztendlich neun Firmen ein Angebot abgegeben. Die geprüften Angebotssummen variierten von 638.584,42 Euro bis 1.011.886,75 Euro. Die Firma A.M. Müller aus Zimmern ob Rottweil hat das günstigste und annehmbarste Angebot und zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben, das letztendlich mit 615.590,13 Euro noch günstiger ausfällt. Es liegt damit rund 328.000 Euro unter der Kostenschätzung, was lt. den Bieterinnen den „trüben Aussichten für 2021“ zu verdanken ist.

Nach teilweiser Inbetriebnahme des Regenüberlaufbeckens wurde festgestellt, dass es zu erheblichem Sand- und Geröllanfall kommt, der sich im Zulaufbereich ansammelt. Bei einem Entlastungsereignis wird das Geröll in die Entlastungsklappe gespült und verhindert, dass diese wieder schließt. Deshalb müssen nun an beiden Zulaufsammlern Geschiebeschächte gesetzt werden, die das Geröll auffangen und zusätzliche Kosten von 109.500 Euro verursachen. Die hierzu notwendigen Tiefbauarbeiten sind im Angebot der günstigsten Bieterin bereits enthalten. Zwischenzeitlich konnte die Verwaltung – wie vom Gemeinderat angeregt – abklären, dass hierfür auch noch Zuschüsse vom Land gewährt werden.

Zu den Baukosten kommen noch rund 75.000 Euro Ingenieurhonorare hinzu. Die Gesamtkosten liegen mit rund 800.000 Euro dennoch sehr deutlich unter den veranschlagten Kosten für die Kanalerneuerungsmaßnahmen von 1,63 Mio. Euro.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Firma A.M. Müller aus Zimmern ob Rottweil zu beauftragen und die notwendigen Schachtbauwerke hierfür anzuschaffen.

TOP 4

Baugebiet „Im Morgen II“ in Neuhausen ob Eck / Erschließung des 3. Bauabschnitts - Auftragsvergabe

Auf die öffentliche Ausschreibung hatten 13 Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt und letztendlich acht Firmen ein Angebot abgegeben. Die geprüften Angebotssummen variierten von 913.784,70 Euro bis 1.579.992,77 Euro.

Die Firma A.M. Müller aus Zimmern ob Rottweil hat auch hier das günstigste und annehmbarste Angebot und zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben, das letztendlich mit 833.142,80 Euro noch günstiger ausfällt. Es liegt damit nahezu 57 % unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros itr GmbH von 1,933 Mio. Euro.

Nach kurzer Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit der Baugebieterschließung im Rahmen des 3. Bauabschnitts des Baugebiets „Im Morgen II“ die Firma A.M. Müller aus Zimmern ob Rottweil zu beauftragen.

TOP 5

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen für das Gebäude Südstraße 28 in Neuhausen ob Eck

In seiner Sitzung vom März 2020 hatte der Gemeinderat die Richtlinien zur Förderung von Wohnraum und zur Reduzierung von Leerständen dahingehend angepasst, dass Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen an Gebäuden, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen, förderfähig sind, da das Sanierungsprogramm bereits abgeschlossen ist. Außerdem wurden „Nachkommen in gerader Linie“ dem Bewerber gleichgestellt. Letzterem lag ein Antrag der Eigentümer des Gebäudes Südstraße 28 vom Februar 2020 zugrunde, die das Gebäude sanieren und anschließend dem Sohn zu Wohnzwecken überlassen wollten. Das Gebäude, Baujahr 1959, steht seit Juni 2019 leer. Somit sind die Fördervoraussetzungen nach Ziffer 1.3 und Ziff. 4. „Sanierung“ der Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen erfüllt. Bei förderfähigen Gesamtansanierungskosten von 120.000 Euro liegt die Förderung bei rund 14.400 Euro.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, mit den Eigentümern des Anwesens Südstraße 28 in Neuhausen ob Eck eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Des Weiteren werden die Richtlinien dahingehend überarbeitet, dass neben Eigentümern und Verwandten in gerader Linie auch Firmen förderberechtigt sein sollen.

TOP 6

Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmasten (Funkmasten) in Schwandorf

Um die Versorgung mit mobilem Breitband auch im ländlichen Raum sicher zu stellen, muss der Ausbau von Antennenmasten forciert werden. Aus diesem Grund hat die Deutsche Funkturm GmbH aus Stuttgart einen Bauantrag auf Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmasten auf dem Flurstück 340/1 der Gemarkung Schwandorf im Gewann Seewasen gestellt. Dieser Standort bietet allerdings keine Netzabdeckung für Holzach und Volkertsweiler. Der Bauantrag wurde in öffentlicher Sitzung im Ortschaftsrat Schwandorf am 14. Dezember 2020 beraten. Der Ortschaftsrat hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Bauantrag abzulehnen, da durch den vorgesehenen Standort nicht alle Ortsteile abgedeckt wären.

Nach ausführlicher Beratung folgte der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung dem Vorschlag des Ortschaftsrates und lehnte für den Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennen-

mast auf dem entsprechenden Grundstück die Erteilung des Einvernehmens ab.

TOP 7

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lager- und Betriebsstätte in Worndorf

Ein junger Handwerker aus Worndorf hat zwischenzeitlich einen Installationsbetrieb im Nebengewerbe angemeldet und möchte nun eine Lager- und Betriebsstätte auf einem Teil des Flurstücks Nr. 117 in der Bundesstraße in Worndorf errichten. Im Flächennutzungsplan sind die Bereiche der Bundes- und der Rosenbergstraße als Wohnbauflächen ausgewiesen. Dies bedeutet neben Wohngebäuden sind ausnahmsweise „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ zulässig. Bei einem Installationsbetrieb handelt es sich nach Einschätzung der Baurechtsbehörde grundsätzlich um ein störendes Gewerbe.

Der Ortschaftsrat Worndorf hat diese Bauvoranfrage in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2020 beraten und hat dem Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen, das Einvernehmen der Gemeinde in Aussicht zu stellen.

TOP 8

Antrag des Schwäbischen Albvereins Neuhausen ob Eck auf Förderung einer Investition nach § 5 der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen

Der Schwäbische Albverein Neuhausen ob Eck hat am 30. November 2020 einen Antrag auf Förderung einer Investition nach § 5 der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen gestellt. Um weiterhin Alpinskibetrieb im Neuhauser Tal anbieten zu können, ist der Austausch des Liftseils, welches vom TÜV beanstandet wurde, notwendig. Nach § 5 der Förderrichtlinie erhalten die Vereine für Investitionen von 3.000 Euro oder mehr einen Zuschuss von 30% der nachgewiesenen Investitionskosten. Die Investition muss dem unmittelbaren satzungsmäßigen Vereinszweck dienen. Außerdem muss der Antrag vor dem Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Beide Bedingungen wurden vom Schwäbischen Albverein Neuhausen ob Eck erfüllt. Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die geplante Investition des Schwäbischen Albvereins mit 30% der nachgewiesenen Investitionskosten, allerdings mit einem Höchstbetrag von 1.750 Euro, zu fördern.

TOP 9

Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren für 2021

Letztmals waren die Wasser- und Abwassergebühren für 2020 in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2019 beraten worden. Dabei wurden die Wasserversorgungsgebühren unverändert bei 1,85 Euro/m³ belassen, die Abwassergebühren waren von 2,80 Euro/m³ auf 3,50 Euro/m³ erhöht worden. Aus zeitlichen Gründen war eine

Nach- und Vorkalkulation für die Wasser- und Abwassergebühren nicht möglich. Da die letzten umfangreichen Kalkulationen lediglich ein Jahr zurückliegen, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherigen Gebühren nicht zu verändern und auch 2021 so zu erheben.

Nach kurzer Beratung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Wasserversorgungsgebühren sowie die Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021 wie bisher festzusetzen.

Weiterhin hat die Verwaltung vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für 2021 bis 2025 auf 2,5 % festzusetzen.

Mit 5 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 1 Gegenstimme hat das Gremium beschlossen, den Zeitraum lediglich auf zwei Jahre festzulegen. Der Zinssatz wurde danach einstimmig wie vorgeschlagen mit 2,5 % beschlossen.

Top 10

Vorberatung des Haushalts 2021 / Festlegung von Realsteuerhebesätzen

Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, die Realsteuerhebesätze für 2021 wie folgt zu belassen: Grundsteuer A 335 %, Grundsteuer B 335 %, Gewerbesteuer 340 %.

TOP 11

Annahme von Spenden für die Gemeinde

Der Gemeinderat hat der Annahme einer Geldspende der Volksbank Meßkirch in Höhe von 300 Euro für den Kindergarten in Worndorf einstimmig zugestimmt.

TOP 12

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung / Aufnahme einer weiteren Gruppe von „Denk mit!“ in die Bedarfsplanung

Derzeit bietet der Kindergarten „Denk mit!“ im take-off Gewerbepark insgesamt vier Gruppen in der Kindertageseinrichtung an. Die seit mehreren Jahren bestehenden zwei Krippengruppen sind in der Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.

Eine 2015 errichtete altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen ist – und wird auch weiterhin – nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen, da die Betreuungsplätze vorrangig einer Firma im Gewerbepark zur Verfügung stehen und auch von dieser – neben den Elternbeiträgen – finanziert werden.

Zum 01.08.2019 hat „Denk mit!“ eine zweite altersgemischte Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren eröffnet, da der Bedarf für entsprechende Plätze im Gewerbepark und auch in Neuhausen ob Eck gegeben war bzw. ist und auch zukünftig – zumindest mittelfristig – gegeben sein wird.

Die Geschäftsführerin des take-off Gewerbeparks Heike Reitze hat beantragt, diese Gruppe in die Kindergartenbedarfsplanung aufzunehmen. Da vertraglich vereinbart werden soll, dass der Verband die gesamten Betriebskosten trägt, kommen auf die Gemeinde keine direkten Ausgaben zu.

Allerdings müsste die Gemeinde in analoger Anwendung des § 8 Abs. 4 KiTaG dem Zweckverband für jeden belegten Platz einen Zuschuss in Höhe der FAG-Zuweisung des Landes bezahlen bzw. weitergeben. Ebenso folgerichtig wäre dann die Weitergabe des interkommunalen Kostenausgleichs, den Neuhausen ob Eck als Standortgemeinde für auswärtige Kinder von den entsprechenden Wohnsitzgemeinden erhält.

Der Gemeinderat hat einer Aufnahme dieser zweiten Gruppe in die Bedarfsplanung rückwirkend ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/2021 unter den genannten Bedingungen einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Zweckverband Gewerbepark Neuhausen ob Eck/Tuttlingen einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. Dieser ist mit KVJS und Kommunalaufsicht abzustimmen.

TOP 13

Personal / Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im gehobenen Verwaltungsdienst für die Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neuhausen ob Eck verfügt seit anfangs der 90-er Jahre neben dem jeweiligen Bürgermeister / der jeweiligen Bürgermeisterin über zwei Beamte im gehobenen Verwaltungsdienst, Kämmerer und Hauptamtsleiter. In diesen knapp 30 Jahren haben sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen für alle drei Stellen gravierend verändert. Insbesondere hat sich der Umfang der Tätigkeiten deutlich erhöht. Bei der bisherigen Konstellation haben Kämmerer und Hauptamtsleiter jeweils keine Stellvertretung. Allgemein betrachtet liegt die Personalausstattung der Verwaltung sicher am unteren Ende vergleichbarer Gemeinden. Diese haben meist einen stv. Kämmerer bzw. einen Steueramtsleiter oder/und einen stv. Hauptamtsleiter bzw. Ordnungsamts- oder Personalamtsleiter.

Der Gemeinderat hat die kurzfristige Behandlung im Gremium bemängelt, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle jedoch ebenfalls so gesehen. Der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im gehobenen Verwaltungsdienst in A 11 wurde einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Stelle soll schnellstmöglich im Staatsanzeiger in A 9 mit Aussicht auf Höhergruppierung bis A 11 ausgeschrieben und soweit möglich mit einem Abgänger der Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl oder Ludwigsburg besetzt werden.

TOP 14

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

1. CO₂ Ampeln für das Lüften in Klassenzimmern

Mit 40 Millionen Euro unterstützt das Kultusministerium die Schulen im Land bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie vor Ort. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck wird mit rund 5.500 Euro davon profitieren.

Beschafft wurden hieraus bereits acht sogenannte CO₂ Ampeln. Diese zeigen in jedem Klassenzimmer die Luftqualität und somit die Notwendigkeit und Dauer für Lüften an. Ob Luftreinigungsgeräte gebraucht werden, wird noch geprüft.

2. Corona – Notbetreuung / Kreisimpfzentrum

Die Verwaltung gab dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen zur Corona-Pandemie bekannt, ebenso zur Notbetreuung in den Kindergärten und der Schule.

Im Kindergarten „Im Brühl“ (Kita Löwenzahn und Krippe Pustebume) wurden Mitte Dezember 15 Kinder notbetreut, im Kindergarten Worndorf drei Kinder, in Schwandorf nur für zwei Tage 1 Kind. In der Homburgschule wurden bis 18. Dezember neun Kinder betreut.

Weitere Informationen folgten zum Kreisimpfzentrum und zur Gewinnung des notwendigen Personals.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steuerveranlagung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. **Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid.** Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt an Sie ergangenen Grundsteuerbescheid.
2. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.
3. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Einen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten Sie nur, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

II. Fälligkeiten

Wir bitten Sie, die Grundsteuer 2021 zu den Fälligkeitsterminen (quartalsweise: 15.02., 17.05., 16.08. und 15.11. - Jahreszahler: am 02.07.) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, an die Gemeinde Neuhausen ob Eck zu bezahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann gemäß §§ 68 ff Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1 in 78579 Neuhausen ob Eck oder beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, einzulegen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Festsetzungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

IV. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse,

Telefon 07467 9460-17 (Frau Henschel)
- Das Bürgermeisteramt -

Freies Laufen Lassen von Hunden – Ordnungswidrigkeit und Gefahr

In den vergangenen Tagen wurden beim Ordnungsamt freilaufende Hunde in den Bereichen Worndorf und Schwandorf gemeldet. Außerdem wurden bereits zwei Rehe erlegt, die Hundebisse aufgewiesen haben. Wird ein Reh von einem nicht angeleiteten Hund gerissen, handelt der entsprechende Hundebesitzer ordnungswidrig gemäß § 67 Abs. 2 Nr. 10 JWMG. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 Euro** geahndet werden.

Freies Laufenlassen von Hunden kann für Fußgänger, insbesondere auch für Kinder, aber auch für Fahrzeuge gefährlich werden. Für den **Innenbereich gilt nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung Leinenzwang**; auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sind Hunde an der Leine zu führen. Aber auch im Außenbereich gibt es Einschränkungen: danach dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Verstöße gegen § 11 Abs. 3 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Wir bitten alle Hundehalter dringend um Beachtung, damit entsprechende Vorfälle vermieden werden können. Anzeigen gegen entsprechende Verstöße werden wir rigoros verfolgen.

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass die Bundeswehr in der Zeit vom 25.01.2021 – 29.01.2021 eine kreisübergreifende Truppenübung abhält.

Das Übungsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Tuttlingen und Konstanz sowie den Schindelwald.

In diesem Zeitraum können Soldaten im Gelände unterwegs sein oder es können größere Fahrzeugkolonnen die Gemeinde, insbesondere Holzach, passieren.

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck

Information aus der Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei, liebe Kinder, leider mussten auch wir wegen der dringend gebotenen Kontaktbeschränkungen unsere Bücherei bis auf weiteres schließen. Ihre entliehenen Medien werden wir selbstverständlich für erforderlichen Zeitraum selbstständig verlängern. Wir bieten Ihnen jedoch einen Lieferservice für Ihre Wunschmedien an. Bitte informieren Sie sich über unser Angebot im Online-Katalog www.bibkat.de/neuhausenobeck oder rufen Sie uns an unter 07467-910020. Auch eine E-Mail ist möglich unter buecherei@neuhausen-ob-eck.de. Die Medien werden von uns jeweils am Dienstag, 19.1.2021 und Dienstag, 26.01.2021 ab 15 Uhr verbucht, in Taschen verpackt und Ihnen ca. ab 16.30 Uhr kontaktlos an die Haustüre gebracht. Sollte die Schließung länger dauern, werden wir diesen Service auch weiterhin gerne anbieten. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Gemeindebücherei Neuhausen ob Eck



Unsere Jubilare

Unseren herzlichen Glückwunsch zur
Eisernen Hochzeit am 21.01.2021
an Frau Anna Schröder und
Herrn Artur Schröder.

Wir wünschen alles Gute und noch viele
weitere schöne Jahre.

Amtliche Mitteilungen Worndorf



Unsere Jubilare

Am Montag, den 18.01.2021
gratulieren wir recht herzlich
Herrn Anton Reischmann
zu seinem 85. Geburtstag.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag nach Epiphania

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise statt.

Vertretungen während der Vakatur: Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

11.01.2021 - 17.01.2021 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon 07424/2577
18.01.2021 - 24.01.2021 an Pfarrerin Kaisner in Mühlheim an der Donau, Telefon 07463/382
25.01.2021 – 31.01.2021 an Pfarrer Leibold in Rietheim-Weilheim, Telefon 07424/2548
Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet – aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter juliane.sauter-manz@elkw.de.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

Freitag, 15.01.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Dankgottesdienst in St. Michael für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Kirchengemeinde Neuhausen

Samstag, 16.01.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus

Sonntag, 17.01.2021 - 2. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2021 aus Mühlheim

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 19.01.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Dankgottesdienst in St. Maria Magdalena für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Kirchengemeinde Mühlheim

Mittwoch, 20.01.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus
18.30 Uhr Dankgottesdienst in St. Nikolaus für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Kirchengemeinde Stetten

Freitag, 22.01.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

Samstag, 23.01.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Michael
Sonntag, 24.01.2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena

10.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier in St. Nikolaus

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Freitag, 15.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen: Eucharistische Anbetung

Samstag, 16.01.2021

18.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Sonntag, 17.01.2021

08.30 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Fridingen Wortgottesdienst

10.00 Uhr Kolbingen

Dienstag, 19.01.2021

18.30 Uhr Fridingen

Mittwoch, 20.01.2021

18.30 Uhr Irndorf

Donnerstag, 21.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen

18.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Samstag, 23.01.2021

18.30 Uhr Irndorf

Sonntag, 24.01.2021

08.30 Uhr Kolbingen

10.00 Uhr Fridingen

10.00 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 12.01.2021 bis Samstag, 16.01.2021: Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Von Dienstag, 19.01.2021 bis Samstag, 23.01.2021: Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

Aufnahme, Ehrung und Verabschiedung bei den Ministranten in Mühlheim

Am 05. Dezember 2020 wurden durch Pfarrer Joseph sechs neue Ministrantinnen aufgenommen: Anna Greiner, Laura Hipp, Sara Kaltenbach, Anne Köhler, Ida Richter und Anna Schäd.



Geehrt wurden für 5 Jahre Ministrantendienst Julian Waizenegger und für 10 Jahre Hannah Maier und Lukas Müller. Verabschiedet wurden nach jeweils 6 Jahren Emilia Castiglione und Leon Castiglione und nach jeweils 9 Jahren Sebastian Baum und Laura Sauter.



Von links: Leon Castiglione, Emilia Castiglione, Hannah Maier und Laura Sauter.

Sternsingeraktion 2021 – Die Sternsinger können leider nicht von Haus zu Haus gehen Aus gebotenen Anlass wurde in der in der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg entschieden, keine Sternsinger von Haus zu Haus zu schicken.

Um Ihnen den Segen der Sternsinger trotzdem zu bringen, wurden in den Gottesdiensten am Vorabend und am Drei-Königstag in allen Gemeinden die Segensaufkleber gesegnet und geweiht. In den Kirchen liegen diese Aufkleber bereit. Wer möchte, kann einen Aufkleber für seinen Haushalt, aber auch für andere Haushalte mitnehmen und selbst als Segen 20°C+M+B+21 über die Tür kleben. Segensaufkleber und Überweisungsformulare werden auch nach dem 06. Januar 2021 in den Kirchen ausliegen, damit sie ganz individuell mitgenommen werden können. Ebenso liegen Spenden-Umschläge bereit, die gerne mitgenommen werden können, um dann in einem der folgenden Gottesdienste wieder abgegeben oder im Briefkasten des Pfarrbüros, Ettenbergstr. 4, eingeworfen werden können.

Wer einen Segensaufkleber möchte oder ein Spenden-Umschlag oder ein Überweisungsformular benötigt und nicht in den Gottesdienst kommen kann, darf sich gerne im Pfarrbüro Mühlheim, Tel. 07463/354 melden. Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. **Bitte unterstützen Sie die Sternsingeraktion 2021. Wir wollen die Kinder nicht vergessen, die weltweit unsere Hilfe brauchen.** Die Ukraine ist das Beispielland des Jahres 2021. Wir schauen diesmal besonders auf die Kinder, die von ihren Eltern getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten.

Für Ihre Gabe sage ich im Namen aller Kinder ein Herzliches Vergelt's Ihnen Gott! Danke! Für die Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg, alle Sternsingerinnen und Sternsinger, alle Organisatorinnen und Organisatoren – Pfarrer Gerwin Klose

Amtliche Mitteilung

Diözesanratswahlen im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen entschieden - Norbert Anton Schnee und Mechthild Wiemuth gewählt.

Die Entscheidung für die Wahl des obersten Laiengremiums, des elften Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen ist gefallen: Gewählt wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte und Vertretungsgremien Norbert Anton Schnee aus Denkingen, der schon seit vielen Jahren Mitglied des Rates ist und Mechthild Wiemuth aus Tuttlingen.

Das Ergebnis im Detail: Wahlberechtigt waren 271 Personen. 148 Personen wählten, was einer Wahlbeteiligung von 54,61 Prozent entspricht. 142 Wahlbriefe waren gültig. Auf Norbert Anton Schnee entfielen 134 Stimmen, auf Mechthild Wiemuth 109 Stimmen. Spätestens bis zum 17. Januar 2021 können von jedem Wahlberechtigten Wahlanfechtungen beim Dekanatswahlausschuß eingereicht werden, die dann bis spätestens 24. Januar 2021 schriftlich begründet werden müssen.

Das rund 120-köpfige Gremium berät den Bischof und die Diözesanleitung in allen wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. Es entscheidet außerdem über die Höhe und Verwendung der Kirchensteuer im Rahmen des Diözesanhaushaltes.

Dekanat Tuttlingen – Spaichingen, Uhlandstr. 3, 78532 Tuttlingen

E-Mail: dgs.tut@drs.de, Tel: 07461/96598010
Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de
Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de
Kath. Gemeindehaus, Hausm.:
Tel. 07463/1232 oder 07463/57798

Schwandorf

Musikverein Schwandorf

Bis zuletzt hatten die Musikanten Hoffnung am 24. Dezember in irgendeiner Weise unser „Weihnachtsspielen“ durchführen zu können. Nachdem die Corona-Maßnahmen in der Woche vor Weihnachten jedoch drastisch verschärft wurden war das nicht mehr möglich.

Wir möchten auf diesem Weg allen Schwandorfern ein gutes neues Jahr wünschen, bleiben Sie Gesund. Wir hoffen sie nach den Einschränkungen wieder mit Musik oder einer Veranstaltung unterhalten zu dürfen.

Worndorf

Pfarrgemeinde Worndorf

Am Sonntag, 17. Januar findet um 18.30 Uhr in der St. Mauritiuskirche ein Gottesdienst in Form einer Lichtfeier statt.

Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich. Die Sternsingeraktion konnte ja, wie bereits bekannt, in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie gewohnt stattfinden. Dennoch besteht die Möglichkeit, die Aktion „Sternsinger“ finanziell zu unterstützen. Bisher sind aus Worndorf 1.017 EUR an Spenden eingegangen. Herzlichen Dank für diese großzügige Unterstützung zugunsten der Kinder dieser Welt. Sie haben noch die Möglichkeit, die Sternsinger bis zum 02. Februar mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Bankverbindung:

Kath. Kirchengemeinde Worndorf
IBAN: DE68693620320021452211
Volksbank Meßkirch

Kirchenchor St. Mauritius Worndorf

Leider müssen wir unsere Generalversammlung bis auf weiteres verschieben, da die momentane Situation eine solche Versammlung nicht erlaubt.

Wir wünschen allen ein gutes und gesundes Neues Jahr, bleiben Sie gesund.

Vorstand Hubert Keller



Interessantes und Wissenswertes

Einschränkung des Publikumsverkehrs in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Tuttlingen

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, unterstützt die Kreissparkasse Tuttlingen die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Kontaktreduzierung. An erster Stelle steht dabei der Schutz von Kunden und Mitarbeitern. Aufgrund der neuerlichen Beschlüsse von Bund und Länder schränkt auch die Kreissparkasse Tuttlingen den Publikumsverkehr bis auf Weiteres ein: Die großen Direktionsstandorte in Tuttlingen (Bahnhofstraße 89), Trossingen, Spaichingen (Hauptstraße 83), Gosheim und Mühlheim haben weiterhin zu den bestehenden Öffnungszeiten geöffnet. Im Kassen- und Servicebereich dürfen sich nur drei Kunden gleichzeitig aufhalten.

Die übrigen Geschäftsstellen sind bis auf Weiteres nur telefonisch zu den bestehenden Öffnungszeiten erreichbar. Zum größtmöglichen Schutz von Kunden und Mitarbeitern bleiben die Geschäftsstellen verschlossen. Persönliche Termine sind nur in Ausnahmefällen bei zwingend notwendigen Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Kreissparkasse Tuttlingen bittet darum, auf alle nicht zwingend notwendigen Besuche in den Geschäftsstellen zu verzichten.

Willkommen auf dem OPEN CAMPUS Besuchen Sie unsere online Infoabende

An diesen Veranstaltungen informieren wir Sie gezielt über die einzelnen Schularten. Sie erhalten neben generellen Informationen zur Ferdinand-von-Steinbeis-Schule vor allem auch Details zu Schwerpunkten und Zielsetzungen des jeweiligen Bildungsgangs. Die Besonderheiten werden greifbar gemacht, wie z.B. die hohe Praxisnähe.

Die Links zu den online Informationsabenden finden Sie unter
<https://steinbeisschule.de/service/informationstag-2021/>



Technisches Gymnasium

Schwerpunkte dieser Veranstaltungen sind die Profulfächer Gestaltungs- und Medientechnik sowie Technik und Management, der Methodenworkshop TG KennenLernen, das Ganztagesangebot TG^{plus} und das Anmeldeverfahren BewO.

- Termine:**
- **Donnerstag, 14.01.2021, 18:00 Uhr**
 - **Montag, 18.01.2021, 18:00 Uhr**
 - **Freitag, 22.01.2021, 18:00 Uhr**

Zweijährige Berufsfachschule

An diesen Abenden erhalten Sie Informationen über das pädagogische Konzept, über die praktischen Arbeitsanteile in unseren Werkstätten und die Möglichkeiten zusätzlicher Unterstützungs- und Begleitungsangebote im Rahmen dieser Schulart.

- Termine:**
- **Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr**
 - **Montag, 25.01.2021, 18:00 Uhr**

Unterrichtsworkshops zum „Reinschnuppern“

In Kürze werden Sie auf unserer Homepage verschiedene Mitmach-Angebote finden, über die Sie den Unterricht an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bereits einmal im Vorfeld ausprobieren können. So können Sie auch bequem von zuhause aus und unabhängig von der tagesaktuellen Lage einen Eindruck vom Alltag an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gewinnen!

Nähere Informationen bei
Abteilungsleiter Markus Fleckenstein:
fleckenstein@steinbeisschule.de
Telefon 07461/926-2806

OPEN CAMPUS

Besuchen Sie uns online - ab 13.01.21

#WirbleibenZuhause

- > Technisches Gymnasium
- > Zweijährige Berufsfachschule
- > Fachschule für Technik

Ferdinand von Steinbeis
Gewerbliche Schulen Tuttlingen
www.steinbeisschule.de



Informationsabend der Fachschule für Technik

Im September 2021 beginnt das neue Semester an der Fachschule für Technik (Technikerschule) mit den beiden Fachrichtungen Automatisierungstechnik / Mechatronik und Maschinentechnik in 2 Jahren Vollzeit. Für diese klassische Aufstiegsqualifikation kommen Absolventen mit mindestens 1,5 jähriger Berufserfahrung mit mechanischem, elektrotechnischem, mechatronischem oder kfz-mechatronischem Ausbildungshintergrund in Frage. Falls Sie sowohl technisch als auch betriebsorganisatorisch in neuen oder erweiterten Aufgabenfeldern beruflich vorwärtskommen und Verantwortung übernehmen wollen, dann bewerben Sie sich bei uns. Der traditionelle Informationsabend am zweiten Donnerstag nach den Weihnachtsferien findet wegen der Coronaeinschränkungen in Videoform um 19:00 Uhr statt. Den Teilnahmelink dazu finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter hgs-singen.de ... Schularten, in der Tabelle unten. Weitere Informationen erhalten Sie unserer Homepage hgs-singen.de ... Schularten ... Technikerschule.

Bewerbungsunterlagen können Sie noch bis **Ende Januar** im Sekretariat der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen einreichen. Individuelle Beratung, Antworten auf spezielle Fragen zur Bewerbung oder (bei Bedarf) Terminvereinbarungen zur persönlichen Vorstellung bieten wir gerne an unter www.hgs-singen.de, info@hgs-singen.de oder unter der Tel.: 077319571-0



Zuckerwatte an Totholz? Das Phänomen Haareis

In der kalten Jahreszeit kann man mit ein wenig Glück eine besondere Beobachtung machen. Aus der Ferne sieht es aus wie ein Pilz oder letzte Schneesreste, die sich an wenigen Stellen auf dem Waldboden halten konnten. Näher betrachtet scheint es, als ob die am Boden liegenden Äste mit Zuckerwatte überzogen wären. Doch was man hier sieht, ist ein eher seltenes Naturphänomen: Haareis oder auch Eiswolle genannt. Dass es sich tatsächlich um Eis handelt, bemerkt man spätestens dann, wenn man das Gebilde in die Hände nimmt. Die Wärme lässt die feinen Eishaare schnell zusammenfallen und schließlich schmelzen. Doch wie entsteht ein solches Naturkunstwerk?

Haareis tritt nicht beliebig in der Natur auf, es kommt nur an ganz bestimmten Stellen und unter bestimmten Bedingungen vor. Wenn man Haareis entdeckt, dann immer nur an abgestorbenen, meist auf dem Boden liegenden Ästen, bei denen sich die Rinde zumindest teilweise oder auch bereits vollkommen abgelöst hat. Die Witterung spielt bei der Entstehung von Haareis eine bedeutende Rolle. Nur wenn es in den letzten Tagen geregnet hat und

die Äste damit ausreichend feucht sind, kann Haareis entstehen. Und zwar dann, wenn darauf folgend die Temperaturen knapp unter den Gefrierpunkt sinken, die Luftfeuchtigkeit hoch ist und kein starker Wind vorherrscht. Ist die Luft zu trocken, verdunstet das Wasser zu schnell und die Äste sind für die Haareisbildung nicht mehr feucht genug. Sind die Temperaturen zu niedrig, frieren die Äste zu schnell komplett durch. Im Gegensatz z. B. zu Eiszapfen wächst Haareis nicht an der Spitze, sondern von der Basis aus. Sind die Bedingungen ideal, können die Eishaare bis zu 10 cm lange werden und vielfältige Muster bilden. Doch die besonderen Witterungsbedingungen allein reichen für die Bildung von Haareis nicht aus. Schon früh wurde vermutet, dass bei der Entstehung der feinen Eishaare ein Pilz eine wichtige Rolle spielt. Dies konnte durch Forschungsarbeiten in jüngerer Zeit bestätigt werden.

Haareis tritt nur dann auf, wenn das Totholz mit dem holzzeretzenden Pilz Rosagetönte Wachskruste (*Xididiopsis effusa*) befallen ist.

Dieser Pilz ist auch im Winter aktiv. Im Rahmen seiner Aktivität entstehen Gase, die das im Holz vorhandene Wasser an die Oberfläche drücken, wo dieses an der kälteren Luft gefrieren kann. Bei diesem Prozess spielen auch durch den Pilz gebildete Moleküle eine wichtige Rolle, die als Kristallisationspunkte für die Eisfäden dienen. Auf diese Weise können sich die Eiskristalle fadenförmig aneinanderreihen und es wird verhindert, dass eine gewöhnliche Eisschicht entsteht. Die genau ablaufenden Prozesse sind aber noch nicht bis ins letzte Detail entschlüsselt.



Bäcker-Innung bedankt sich mit Laugenherzen bei Klinikmitarbeitern

Mit 330 Laugenherzen sagt die Bäcker-Innung Tuttlingen-Rottweil bei den Mitarbeitern auf den Corona-Stationen des Klinikum Landkreis Tuttlingen von Herzen Danke. „Wir wissen zu schätzen, was ihr hier alles leistet“, so Marc Schneckenburger als stellvertretender Obermeister der Bäcker-Innung. Als Anerkennung für den täglichen Einsatz der Klinikmitarbeiter an der „Corona-Front“ und bei der übrigen stationären und Notfallversorgung möchten sich somit alle Bäcker der Innung bedanken.

Die Bäckereien Heinz, Alberts Backstub, Bäckerei Haffa, Backhaus Licht und Meisterbäckerei Schneckenburger lieferten deshalb kurz vor Weihnachten kistenweise Laugenherzen. Mitarbeiter der Isolierstationen sowie der Geschäftsführer des Klinikums Dr. Sebastian Freytag nahmen die Laugenherzen stellvertretend für die Mitarbeiter auf den Stationen entgegen.

Im Namen des Klinikums bedankte sich der Geschäftsführer persönlich: „Man merkt sofort, dass diese Geste vom Herzen kommt und genau so ankommt. Danke!“



Marc Schneckenburger (Geschäftsführer Meisterbäckerei Schneckenburger) und Tobias Licht (Geschäftsführer Bäckerei Licht) überreichen den Mitarbeitern der Corona-Stationen mit Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag (zweiter von rechts) die selbstgebackenen

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).



Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen,
Wörthstraße 155,
72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0,
Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchst-

beitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

2021 - 07. Auflage | KOSTENLOS

Herausgeber:
KREISSENIOREN-RAT
des Landkreises Tuttlingen

Begegnung, Wohnen, Pflege im Kreis Tuttlingen

Hier tagesaktuell
Pflegeplätze abfragen:
AVACAN
FREIEN PFLEGEPLATZ FINDEN
www.avacano.de
Mehr Informationen S. 22-23

Broschüren Online:
Alle in unserem Verlag erschienenen
Pflegebroschüren finden Sie unter:
www.mediatogo.de

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.



Mehr Geld für umfassende energetische Sanierungen

Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft
Das alles ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden. Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die

neue Förderung von Gesamtsanierungen abgerufen werden können. Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Förderung der Einzelmaßnahmen wird Ende des Jahres 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neuerungen für die finanzielle Unterstützung von Gesamtsanierungen steht dort Anfang des kommenden Jahres auf dem Plan. Bei der Effizienzhaus-Sanierungsförderung sind für den Sommer 2021 folgende Änderungen angekündigt: Die Förderstufe Effizienzhaus 115 fällt weg, da sie keinen zukunftsfähigen energetischen Standard mehr darstellt. Hierfür gibt es kein Geld mehr. Die Stufen Effizienzhaus 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei diesen Stufen zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent.

Zwei neue Zuschläge bei umfassenden energetischen Sanierungen
 Hinzu kommen künftig zwei mögliche Zuschläge, die EE-Effizienzklasse und der auch bei den Einzelmaßnahmen eingeführte iSFP-Bonus. Wer erneuerbare Energien nach der Sanierung nutzt, erhält fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. So soll die bisherige zusätzliche Marktanreiz-Förderung der BAFA für erneuerbare Energien bei Gesamtsanierungen kompensiert werden. Der iSFP-Bonus beträgt bei der Effizienzhaus-Sanierung ebenfalls fünf Prozentpunkte. Bedingung ist, dass der iSFP mit der umfassenden Sanierung vollständig umgesetzt wird und mindestens die dort als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht. Bei der EE-Effizienzhausklasse erhöhen sich zudem die förderfähigen Kosten von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Das bedeutet: Wer bisher für ein KfW-Effizienzhaus 55 einen Zuschuss von 40 Prozent und bis zu 48.000 Euro Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von 55 Prozent und bis zu 82.500 Euro, wenn der Standard Effizienzhaus 40 mit beiden Zuschlägen, der EE-Effizienzhausklasse und dem iSFP-Bonus, erreicht wird. Seit Januar gibt es eine bessere Einzelmaßnahmenförderung – bei Zuschüssen

Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. Bereits im Januar 2021 erfolgt die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung. Wer sich dafür interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen, wobei die neue Kreditvariante erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW. Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die mit dem Klimapaket am 1.

Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler. Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird. Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind unter anderem Eigentümer, Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Pächter, Mieter und Contractoren bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Auch mehr Geld für Baubegleitung
 Die Baubegleitung durch eine Expertin

oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die al-

ten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein. Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“ Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganz-

heitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Ende des
redaktionellen
Teils



Buchheim, im Januar 2021

*Als der Herr sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,
legte er den Arm um ihn und sprach: „Komm heim“*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserem lieben und herzenguten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Hanreich-Zekl

* 16.06.1931 † 25.12.2020

In liebevoller Erinnerung

Christine und Anton Schreiber
Hubert und Gabriele Hanreich-Zekl
Rosemarie Vogler
mit Familien

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Für alle Zeichen der Anteilnahme danken wir von Herzen.

Besonders danken wir:

- Dr. Gerhard Kappeler und Dr. Björn Kappeler und dem gesamten Praxisteam für die jahrelange ärztliche Betreuung
- Herrn Fazio für die würdevolle Gestaltung der Beerdigung

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserem lieben Verstorbenen



Hans-Peter Straub

ihre große und liebevolle Anteilnahme in tröstenden Worten und in Schrift zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

Pfarrer Joseph für die tröstenden Worte

den Musikkameraden für die musikalische Umrahmung

und Nachruf bei der Trauerfeier

dem DRK für seine Anteilnahme und Nachruf

dem Sportverein für seine Anteilnahme

Dr. Kroczek mit Team

allen, die Hans-Peter zu Lebzeiten freundlich begegnet sind.

Brigitte Straub

Margot Gneist mit Familie

Heiko Straub mit Familie



LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum 01.03.2021 eine/n

Mitarbeiter/in (w/m/d) für das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

in Teil- oder Vollzeit als Saisonkraft für die Zeit vom 1.3. bis einschließlich 14.11.2021. Das Aufgabengebiet umfasst die Organisation und Bestellung der Waren und deren Präsentation in Abstimmung mit der Museumsleitung, den Verkauf sowie die Inventur und Warenanlieferung.

Wir erwarten

- idealerweise Berufserfahrung im Einzelhandel oder im kaufmännischen Bereich
- Belastbarkeit und organisatorische Fähigkeiten
- Freundliches und gepflegtes Auftreten
- Service- und Kundenorientierung
- Interesse am Freilichtmuseum und seinen Inhalten
- Zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 2.

Herr Behr, Personalsachbearbeiter; Tel. 07461/926-2016 sowie Herr Weiß, Leiter des Freilichtmuseums; Tel. 07461/926-3201 stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Freilichtmuseum finden Sie auf www.landkreis.tuttlingen.de und www.freilichtmuseum-neuhausen.de.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis zum 31.01.2021. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Nendingen, schöne 2,5-Zi.-Wohnung zu vermieten

45 qm, EBK, KM 400,- € + NK, Kautions 2 Monatsmieten,
frei ab 01.03.2021 (an Nichtraucher + keine Haustiere).

Bei Interesse bitte Tel. 0178 1008322

Mühlheim-Vorstadt 2-Zi.-Küche-Bad, 60 m², ruhige Waldrandlage zu vermieten

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5826716 an den
Primo Verlag, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Wohnung gesucht:

3 Zimmer/Balkon oder Terrasse, max. 800 € warm,
in Neuhausen o. Eck oder Mühlheim a. d. D.

Kontakt: 0176 - 43 68 06 01

Junge Nendinger Familie sucht Haus oder Grundstück zum Kauf

Wir möchten unsere Wohnträume in Nendingen verwirklichen! Daher suchen wir (eine junge und einheimische Familie mit 2 Kindern) ein Haus oder Grundstück in Nendingen zum Kauf.

Telefon Tag: 07461 / 180 14 16 Telefon Mobil: 0173 / 461 34 48

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung

Helle 3-Zi.-EG.-Whg. mit Terrasse, Garage in Mühlheim Vorstadt, ca. 72 m², ab April zu vermieten

Tel. 0176 / 433 609 98



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Die Stadt Spaichingen (13.100 Einwohner) liegt am Rande der Schwäbischen Alb in unmittelbarer Nähe zur Bodenseeregion und den Nachbarländern Schweiz und Österreich.

Arbeiten Sie dort, wo andere Urlaub machen.

Suchen Sie die Herausforderung bei uns. Wir suchen Sie für unseren Betriebshof ab April 2021 als

Sachgebietsleiter „Grünpflege“ (m/w/d) Stellencode: 63021001.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst die Sachgebietsleitung „Grünpflege“ und alle anfallenden Tätigkeiten im städtischen Grünbereich. Zudem umfasst die Stelle alle anfallenden Tätigkeiten, die im Aufgabenbereich des Betriebshofes zu erledigen sind, insbesondere die Mitarbeit im Winterdienst und der Rufbereitschaft.

Sie sind Gärtnermeister oder ausgebildeter Gärtner und haben ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein sowie möglichst praktische Erfahrungen im Bereich der Grünpflege. Hohe Einsatzbereitschaft und Kooperationsfähigkeit runden Ihr Profil ab. Sie haben den Führerschein Klasse B und Ihr Wohnsitz liegt aufgrund des Winterdienstes und der Rufbereitschaft im näheren Einzugsbereich der Stadt Spaichingen.

Sie erwarten ein sicherer und vielseitiger Arbeitsplatz mit motivierten, qualifizierten Kollegen. Es erfolgt eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung – Heike Marquart

Fragen zur Bewerbung / Einstellungsverfahren

Tel.: 07424 / 9571-104 (vormittags)

E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de

Kommissarischer Fachbereichsleiter Planen / Bauen – Gerold Honer

Fragen zur Stelle

Tel.: 07424 / 9571-660 | E-Mail: gerold.honer@spaichingen.de

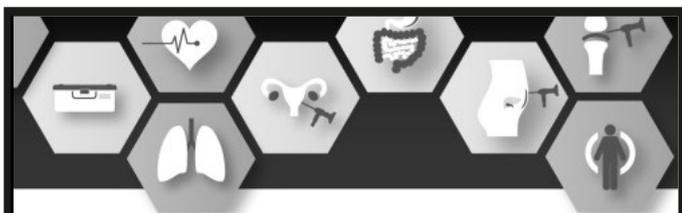
zur Verfügung.

Die Stelle passt zu Ihnen und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen:

<https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Online-Bewerbung>.

Bewerbungsschluss ist der 22.01.2021.

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.



Wir sind erfolgreich in der Entwicklung, Produktion und dem internationalen Vertrieb von medizinischen Instrumenten und Geräten seit 1947.

Sie suchen eine neue und interessante Herausforderung?

LAWTON

MEDIZINTECHNIK

Kommen SIE in unser TEAM!

Chirurgiemechaniker / Chirurgiemechaniker-Meister* (m/w/d) für schneidende Instrumente

Ihre Aufgaben:

- Fertigung und Sicherstellung der Qualität von schneidenden Instrumenten wie Hartmetallscheren, Federscheren, Drahtkneifzangen, usw.
- Leitung und Koordinierung unseres bestehenden Bereichsteams*
- Abstimmung mit der Arbeitsvorbereitung und kontinuierlicher Beitrag zu Optimierungsprozessen in der Produktion
- Eigenständige, regelmäßige Qualitätsprüfungen Ihres Teams
- Einführung neuer Prozesse
- Umsetzung von Normen in der Produktion

Ihr Profil:

- Berufserfahrung mit abgeschlossener Ausbildung / Meisterprüfung
- Fundierte Fachkenntnisse in der Herstellung von schneidenden Instrumenten
- Teamfähigkeit und Führungsqualitäten
- Eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten eine interessante Tätigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und eine positionsgerechte Vergütung.



innovativ
modern
erfahren
global

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit frühestmöglichem Eintrittstermin bevorzugt per E-Mail (max. 4MB) an andrea.wenzler@lawton.de

Für einen ersten telefonischen Kontakt wenden Sie sich bitte an
Andrea Wenzler | Tel. 07463/9965-10

LAWTON GmbH & Co. KG | Württemberger Str. 23 | 78567 Fridingen | www.lawton.de



Häuslicher Pflegedienst Martin Grieble



www.pflegedienst-grieble.de

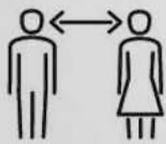
Antoniusstraße 19, 78532 TUT-Nendingen,
Tel.: 0 74 61/16 25 33

Ab sofort ist eine Stelle im Bereich Pflege zu besetzen. Gerne auch ungelerntes Personal.

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



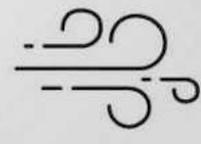
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Häuslicher Pflegedienst Martin Grieble



www.pflegedienst-grieble.de

Antoniusstraße 19, 78532 TUT-Nendingen,
Tel.: 0 74 61/16 25 33

Wir planen, entwerfen und bauen Ihren Heizkamin, Kachelofen oder Grundofen egal ob mit Warmluft oder Wassertechnik individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Aktuelles Angebot:

CARA C03 Stahl-Design-Kamin

Auch als Eckmodell erhältlich



ab 4250,- €
incl. 100 kg Speichersteine

Der Design-Kamin CARA C 03 bietet Ihnen Außergewöhnliches. Magie Feuer im Gleichgewicht mit Ästhetik und Technik. Klare Linien in Verbindung mit ausdrucksstarker Exklusivität. Dazu die 3-seitige Glascheibe mit modernster ROMOTOP-Hochschiebeteknik „Silent Lift“. Das macht den Design-Kamin CARA zum exklusiven Erlebnis für den anspruchsvollen Endkunden.

- mit Speicherringen für lang anhaltende Wärmeentwicklung
- doppelte Verblendung des Rückmantels ermöglicht wandbündiges Aufstellen
- Ausführung in edlem Stahl Schwarz
- Feuerraum ohne Rost – Brennkammer mit echter Schamotte ausgekleidet
- Regulierung der Primär- und Sekundärluft mit einem Bedienelement
- erfüllt die Normen EN 13 240, DIN plus, 15a B-VG von 2015, BImSch V. 2 Stufe

Nennwertleistung 7,8 kW Leistungsbereich 4–11 kW
Höhe 1638 mm, Breite 924 mm, Tiefe 577 mm

FLAD GmbH Böttingen · Industriegebiet/Natostr. 3

Tel. 07429/2606 · Fax 916067 · Mobil 0171/7630691 · info@flad-gmbh.com
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 16-18.30, Mi. geschlossen, Sa. 9.00-12.00 oder nach Vereinbarung.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.

Hartmut Stepputt Stuckateurbetrieb

Hartmut Stepputt

Verputzarbeiten, Trockenbau, Malerarbeiten, VWS-Systeme
Renovierungs- und Sanierungsarbeiten

Goethestraße 17
78579 Neuhausen ob Eck
Tel.: 07467/794
Handy: 01 70 1407558
hstepputt@web.de

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

 **35 00**
oder
41 14
(0 74 61)

- zur Dialyse
- zur Strahlen- und Chemotherapie
- Krankentransporte für alle Kassen
- Kurierdienste
- Stadt- und Fernfahrten

Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.



Als mittelständisches Familienunternehmen entwickeln, produzieren und vertreiben wir elektrische Heizelemente, die vorwiegend in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie eingesetzt werden.

Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir einen

Mitarbeiter für die Vormontage (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet

- Keramikbauteile ablängen
- Kabel/Leitungen schneiden und abisolieren
- Qualitätskontrolle der Komponenten mit Hilfe von Prüf- und Messmitteln

Das bringen Sie mit

- Anspruch an Qualität und selbständige gewissenhafte Arbeitsweise
- Gutes Auffassungsvermögen
- Engagement und Flexibilität

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an
Heinz Stegmeier, HS-Heizelemente GmbH
Annastraße 27
78567 Fridingen
oder per E-Mail: info@hs-heizelemente.de



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



 **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Apfelverkauf in Böttingen

Di. 19. Jan. 10.00 - 12.30 Uhr bei der Kirche in Böttingen.



Große Auswahl an Äpfeln, Salate und Gemüse
aus der Region, saisonal und Kartoffeln



Suchen zuverlässige selbstständig arbeitende

Haushaltshilfe

für den Bereich Putzen in Kolbingen. Nur Anrufe!

Tel. 0157 - 38 22 73 86 (keine SMS und kein WhatsApp)

M Frech
Metzgerei

Frische und Qualität
die man schmeckt



mit Party- und Festservice ohne Ende
Königsheim Tel. 07429-2878

Unser Team sucht Verstärkung

für Wochenmarkt und mehr
auf 450-Euro-Basis

Tel. 07429 2878 oder 0175 9507931

2021 Mit uns... Ein guter Anfang

- Service
- Qualität
- Beratung

Baumpflege
Gartenbau
Harald Förster e.K.
Handy 0171 / 7861265
Telefon
07465 / 2338

Profi gesucht?
www.regiport-aktuell.de

**Wir wünschen einen guten
Start ins neue Jahr!**

Ihr zuverlässiger Partner in der Region für

• Heizöl • Diesel • Erdgas • Strom

Vertriebsbüro Bürk
Tuttlingen



Tel. 07461 / 72039
www.buerk-kauffmann.de

Bürk-Kauffmann
Energie

Winterzeit ist „Baumfällzeit“

- Baumfällungen aller Art
- Problemfällungen
- Fällungen mit
Seilklettertechnik



Härtlestaße 10 - 78600 Kolbingen
0172/3623927 - info@julianschad.de

OTTOFRITZ

Transportunternehmen · Containerdienst

Container-Service
Kies-, Sand-, Schotter-Transporte

Container-Fritz
88637 Buchheim
Container in verschiedenen Größen
für Müll und Bauschutt

Rufen Sie uns an:
077 77 74 74

e-mail: info@containerfritz.de
www.containerfritz.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 14.01.2021-20.01.2021

Fleischkäse fein täglich frisch **100 g nur 0,99 €**

Rote / Servela frisch und knackig **100 g nur 0,99 €**

Bierwurst frisch oder geräucht **100 g nur 1,29 €**

herzhaft gewürzt

Schäufele roh, ohne Bein **100 g nur 0,99 €**

mild gesalzen

Rindergulasch mager und zart **100 g nur 1,19 €**

Unser Samstagsknaller am 16.01.2021

Cordon bleu fertig gefüllt **100 g nur 0,99 €**

Unser Mittwochsangebot am 20.01.2021

Gemischtes Hackfleisch Rind u. Schwein **100 g nur 0,69 €**

*Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2021 und
bedanken uns für Ihre Treue im vergangenen Jahr.*

... jetzt ganz neu !!!

Heimat-Ähre &

Schweizer Ruch-Brot

Die Heimat-Ähre und Schweizer Ruch-Brote werden hergestellt aus ausgewähltem Schweizer-Ruchmehl, reinem Wasser und natürlicher Hefe... aber vor allem ruht der Teig mindestens 24 Stunden lang, sodass sich die ganze Vielfalt der Aromen entfalten kann. Die von Hand charakteristisch eingeschlagene Form ist ein Zeichen der Herstellung nach alter Handwerkskunst.

Berliner-Box 6 St. 5,95 €	Heimat-Ähre Ruch-Brot 2,95 €	Edgar's Kaffee-Kuchen 3,95 €
---	--	--



Starten Sie mit uns in eine berufliche Zukunft mit Perspektive!

Die Gemeinde Gosheim sucht für das Team Technische Dienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- **Hausmeister/in für unsere Grundschule Juraschule und SBBZ Lembergschule (80 - 100%)**

Wir erwarten insbesondere:

- eine handwerkliche Ausbildung mit Berufserfahrung oder Meisterbrief
- einen Führerschein für die Klassen B und C
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Flexibilität
- gute EDV-Kenntnisse
- Mithilfe und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen
- Enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Wir bieten:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit/ in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVÖD.



Wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Fragen haben:

Dietmar Villing

Leiter Amt für Bau und Technik
Telefon 07426/9612-14

Markus Conzelmann

Hauptamtsleiter
Telefon 07426/9612-15

Nähere Informationen zur Gemeinde Gosheim finden Sie auf unserer Homepage www.gosheim.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.01.2021 an das

Bürgermeisteramt
Gosheim
Hauptstraße 47
78559 Gosheim

E-Mail: info@gosheim.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE DONNERSTAGS:

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Wir suchen

zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige/n



Für die Arbeitsvorbereitung: Zimmermeister (m/w/d) Holzbau Techniker (m/w/d) Holzbau-Ingenieur (m/w/d) Bauingenieur (m/w/d)

Bewerberprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute Erfahrung im Umgang mit CAD-Software SEMA (wäre von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung)
- Sicherer Umgang mit allen gängigen Office-Anwendungen

Haupt-Aufgabenbereich:

- Arbeitsvorbereitung mit Sema Abbundprogramm
- Erstellen von Werk- und Montageplänen für Konstruktionen in Holztafelbauweise
- Koordination von Bestellungen und Arbeitsabläufen im Betrieb

Für die Produktion:

Zimmerer (m/w/d) Schreiner (m/w/d) oder handwerklich begabter Allrounder (m/w/d)

Bewerberprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Handwerkliches Geschick
- Erfahrung bei der Wandfertigung erwünscht aber nicht zwingend erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:

- Zusammenbau der Wand, Dach oder Deckenelemente in unserer Produktionshalle
- Bei Bedarf mithilfe an anderen Stationen der Produktion

Wir bieten:

- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem zukunftsorientierten wachsendem Familienunternehmen

Wenn Sie Ihre Stärken und Kompetenzen bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühligen GmbH
78357 Mühligen, Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schöffner
Tel. 07731 / 9352-0



EMMINGER

ALUMINIUM

Fachkraft – Bereich Qualitätssicherung w/m/d

Ihre Aufgaben

- Durchführen von Erstmusterprüfungen mit EMPB
- Planung und Durchführung von Produkt- und Materialprüfungen
- Produktionsbegleitende Prüfungen an den CNC Maschinen mit anschließender Freigabe
- Reklamationsbearbeitung
- Prüfung von Kundenspezifischen Anforderungen
- Auditvorbereitungen und Dokumentation
- Schreiben von Programmen für Zeiss Messmaschine gewünscht, jedoch keine Forderung

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement ist wünschenswert
- Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen und Kundenliefervorschriften
- vertiefte Messtechnik-Kenntnisse
- vertiefte MS Word und Excel Kenntnisse
- Deutsch in Wort und Schrift

Was wir Ihnen bieten

- einen sicheren Arbeitsplatz mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Fitnesscenter und Obsttage
- kurze Entscheidungswege

Weitere Infos finden Sie unter:

www.emminger-aluminium.de

Kontakt

Bei Interesse richten Sie ihre Bewerbung bitte an:
bewerbung@emminger-aluminium.de

EILVERKAUF!!

4-Zi-ETW m. Garage in Aldingen

m. sep. Eingang, 97m² Wfl, ruh. Lage, sgt Zust, gr. Keller, Garage, B,144,4kWh,FW,Bj1978,E, i. K. bez.frei

€ 189 000,-

RUF Immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

Ihr Partner vor Ort beim Verkauf jeglicher Immobilien.
Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung.

STADT TUTTLINGEN



Die Stadt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

staatlich anerkannte Erzieher* bzw. gleichwertig qualifizierte Fachkräfte*

für folgende Einrichtungen:

- Kindergarten Altwegen
- Kindergarten Haus der Familie
- Kindergarten Nendingen
- Kindergarten Hinter Aspen
- Kindergarten Möhringer Vorstadt
- Kindertagesstätte Alte Post

Die Stellen sind unbefristet zu besetzen und grundsätzlich teilbar. Die detaillierte Stellenausschreibung und nähere Informationen können Sie unserer Homepage unter www.tuttlingen.de/jobs entnehmen.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.tuttlingen.de/jobs bis zum **17.01.2021**. Für Fragen stehen Ihnen Frau Eppel (Abteilung Kindergärten), unter Tel.: 0746199-230 oder Frau Steinich (Personalabteilung), unter Tel.: 0746199-260, gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Ihre Wunschrichtung(en) an.



*Ihr Geschlecht ist uns egal. Hauptsache Sie passen zu uns.